Deutscher Bundestag
5. Wahlperiode

Drucksache V/1199

Der Bundesminister der Finanzen
II A/1 — A 0213 — 3/66

Bonn, den 5. Dezember 1966

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Betr.: **Über- und außerplanmäßige Haushaltsausgaben im 3. Vierteljahr des Rechnungsjahres 1966**

Gemäß § 33 Abs. 1 RHO übersende ich die Zusammenstellung der über- und außerplanmäßigen Haushaltsausgaben im Betrage von 10 000 DM und darüber für das 3. Vierteljahr des Rechnungsjahres 1966.

Strauß

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51

Zusammenstellung
der über- und außerplanmäßigen Haushaltsausgaben im 3. Vierteljahr des Rechnungsjahres 1966 im Betrage von 10 000 DM und darüber

Kap. / Tit.	Haushaltsbetrag 1966 DM	An über- und *) außerplanmäßigen Ausgabemitteln sind zugewiesen DM	Begründung
			Einzelplan 06 — Bundesminister des Innern —
06 03 / 206	90 000,—	26 000,—	**Bewirtschaftung von Dienstgrundstücken und Diensträumen** Mehr infolge Übertragung der Reinigungsarbeiten in zwei Geschossen des Dienstgebäudes des Bundesverwaltungsgerichts auf ein Reinigungsinstitut. Die Ausgabe war unabweisbar, da die Reinigung des Dienstgebäudes nicht unterbleiben konnte. Sie war unvorhergesehen, weil bei Aufstellung des Bundeshaushaltsplans 1966 noch nicht feststand, daß infolge ersatzlosen Ausscheidens einiger Reinigungsfrauen in diesem Rechnungsjahr die Reinigungsarbeiten in zwei Geschossen einem Reinigungsinstitut übertragen werden müssen. Einsparung bei Kap 06 03 Tit. 104 b
06 08 / 300	170 000,—	105 000,—	**Hilfeleistungen durch Dritte für Arbeiten auf dem Gebiet der Statistik für Bundeszwecke** Die Mehrausgabe war wegen der gleichzeitigen Durchführung der Kostenstrukturerhebungen im Einzelhandel und Gastgewerbe und der Erhöhung der auf Rechtsanspruch beruhenden Entschädigungen an die Statistischen Landesämter infolge der Tariferhöhungen im öffentlichen Dienst und der Portomehrauslagen unabweisbar. Der Umfang des Erhebungssolls war bei Aufstellung des Haushaltsvoranschlages für das Rechnungsjahr 1966 nicht vorhersehbar. Es war nicht möglich, eine Kürzung im Erhebungsumfang vorzunehmen, da es sich bei den Kostenstrukturuntersuchungen um laufende, auf repräsentativer Basis durchzuführende Erhebungen handelt, die nach dem Kostenstrukturstatistikgesetz vom 12. Mai 1959 durchzuführen sind. Das jetzt festgelegte Erhebungssoll stellt die untere Grenze für aussagefähige Ergebnisse dar. Da die Landesämter nur bei unverzüglicher Zahlung mitarbeiten, war eine Verlagerung der Kosten in das Rechnungsjahr 1967 nicht möglich. Einsparung innerhalb Kap. 06 08
06 10 / 299	20 000,—	15 000,—	**Vermischte Verwaltungsabgaben** Der beim Bundeskriminalamt bestehende Personalmangel kann nur durch Einstellung weiterer Kräfte beseitigt werden. Diesem Ziele haben Ausschreibungen gedient, auf die zahlreiche Bewerbungen eingegangen sind. Die Auswahl geeigneter Bewerber kann allerdings erst nach persönlicher Prü-

Kap. / Tit.	Haushaltsbetrag 1966 DM	An über- und *) außerplanmäßigen Ausgabemitteln sind zugewiesen DM	Begründung

noch Einzelplan 06 — Bundesminister des Innern —

Kap. / Tit.	Haushaltsbetrag 1966 DM	An über- und *) außerplanmäßigen Ausgabemitteln sind zugewiesen DM	Begründung
			fung erfolgen. Für die erforderlichen Vorstellungsreisen reichten die verfügbaren Mittel jedoch nicht aus, so daß sich ein Mehrbedarf ergab. Die Mehrausgabe war unvorhergesehen, weil die Zahl der Bewerber bei der Aufstellung des Bundeshaushaltsplans 1966 nicht bekannt war und sich damit die tatsächlich zu erwartenden Kosten nicht vorausberechnen ließen. Sie war unabweisbar, weil die Bewerber auf die ihnen aus Anlaß der Vorstellung entstandenen Auslagen einen Ersatzanspruch haben. Einsparung bei Kap. 06 10 Tit. 309
06 10 / 850	21 200,—	14 812,65	**Anschaffung von verwaltungseigenen Kraftfahrzeugen** Die Mehrausgabe ist durch die Beschaffung eines verwaltungseigenen Kraftfahrzeuges (Mercedes 220 S) als Ersatz für den durch Unfall schwer beschädigten und auszusondernden Dienstkraftwagen (Mercedes 220 SE) entstanden. Die Mehrausgabe war bei Aufstellung des Bundeshaushaltsplans 1966 nicht vorherzusehen. Sie war zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes unabweisbar. Einsparung bei Kap. 06 10 Tit. 208
06 19 / 108	387 500,—	180 000,—	**Trennungsgeld, Trennungsbeihilfen sowie Fahrkostenzuschüsse in besonderen Fällen** Für neuzubesetzende Stellen können kaum noch ortsansässige Kräfte gewonnen werden. Die deshalb erforderliche Einstellung auswärtiger Kräfte hat einen Mehraufwand bei den Trennungsentschädigungen zur Folge. Die Mehrausgabe war unvorhergesehen, weil die tatsächliche Zahl der beschäftigten auswärtigen Kräfte bei der Aufstellung des Haushalts noch nicht feststand; sie war unabweisbar, weil die Entschädigungen auf Grund gesetzlicher Verpflichtung zu zahlen sind. Einsparung bei Kap. 06 19 Tit. 101
06 19 / 217	35 000,—	60 000,—	**Umzugskostenvergütungen und Umzugskostenbeihilfen** Der Mehraufwand an Umzugskosten ist auf vermehrte Zuweisung von Wohnungen für die Bediensteten des Bundesamtes für zivilen Bevölkerungsschutz zurückzuführen. Die Mehrausgabe war unvorhergesehen, weil die anfallenden Umzugskosten von der Zuweisung von Wohnungen abhängig sind und infolgedessen der Mittelbedarf im voraus nicht genau berechnet werden kann. Sie war unabweisbar, weil die Umzugskosten auf Grund gesetzlicher Verpflichtung gezahlt werden müssen. Einsparung bei Kap. 06 19 Tit. 325

Kap. / Tit.	Haushaltsbetrag 1966 DM	An über- und *) außerplanmäßigen Ausgabemitteln sind zugewiesen DM	Begründung
			noch Einzelplan 06 — Bundesminister des Innern —
06 36 / 675 a	829 500,—	32 278,36	**Beiträge der Bundesrepublik Deutschland an das Zwischenstaatliche Komitee für Europäische Auswanderung (ICEM) zu den Verwaltungskosten** Der Mehrbedarf ergab sich durch die Erhöhung der Beiträge der Mitgliedsländer gemäß einem Beschluß des Rates des Zwischenstaatlichen Komitees für Europäische Auswanderung vom 13. Mai 1966. Die Mehrausgabe war unabweisbar, da die Bundesrepublik als Mitglied des Komitees zur Zahlung des Beitrages vertraglich verpflichtet ist. Der Mehrbedarf war unvorhergesehen, weil bei Aufstellung des Bundeshaushaltsplans 1966 mit der Beitragserhöhung nicht gerechnet worden ist. Einsparung bei Kap. 06 36 Tit. 300
			Einzelplan 08 — Bundesminister der Finanzen —
08 01 / 107	15 799 800,—	3 000 000,—	**Beihilfen auf Grund der Beihilfevorschriften** Unvorhersehbare Mehrausgabe infolge Erhöhung der Arzthonorare und Krankenhauspflegesätze. Da auf die Beihilfen ein Rechtsanspruch besteht, war die Mehrausgabe unabweisbar. Einsparung innerhalb des Einzelplans 08
08 01 / 225	100 000,—	100 000,—	**Kosten für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen** Die dem Bewertungsbeirat nach § 49 b des Gesetzes zur Änderung des Bewertungsgesetzes vom 11. August 1965 (Bundesgesetzbl. I S. 881) übertragenen Aufgaben werden bis zur Bildung des in § 49 a. a. O. vorgesehenen Bewertungsbeirats, längstens bis zum 31. Dezember 1966, gemäß Artikel 2 (9) a. a. O. vom vorläufigen Bewertungsbeirat wahrgenommen. Der danach neu zu bildende Bewertungsbeirat wird im wesentlichen mit neuen Mitgliedern besetzt werden, deren Einarbeitung erfahrungsgemäß längere Zeit beanspruchen wird. Die in § 49 b a. a. O. gestellten Aufgaben, insbesondere die Vorschläge für die durch Rechtsverordnung festzusetzenden Vergleichszahlen und Vergleichswerte der Hauptbewertungsstützpunkte müssen im Laufe des Rechnungsjahres 1966 zum Abschluß gebracht werden, da sonst die Kontinuität der Arbeit nicht gewährleistet ist. Ihr alsbaldiger Abschluß ist von entscheidender Bedeutung für die Finanzreform, insbesondere hinsichtlich der Grundsteuer, der Vermögensteuer und der Erbschaftsteuer. Aus diesem Grunde ist die Tätigkeit des vorläufigen Bewertungsbeirats bis zum 31. Dezember 1966 zugelassen worden. Eine Zurückstellung der Aufgaben bis zum nächsten Rechnungsjahr ist nicht vertretbar. Bei der Aufstellung des Haushaltsvoranschlags für das Rechnungsjahr 1966 stand nicht fest, ob das Gesetz zur Änderung des Bewertungsgesetzes von den gesetzgebenden Körperschaften noch verabschiedet werden würde. Die durch

Kap. / Tit.	Haushaltsbetrag 1966 DM	An über- und *) außerplanmäßigen Ausgabemitteln sind zugewiesen DM	Begründung
			noch Einzelplan 08 — Bundesminister der Finanzen —
			die wesentlich vermehrte Tätigkeit des vorläufigen Bewertungsbeirats entstehende Mehrausgabe war deshalb unvorhergesehen und unabweisbar. Einsparung innerhalb des Einzelplans 08
08 04 / 721 (10)	202 000,—	301 000,— (Vorgriff)	**Neubau eines Dienstgebäudes für das Zollamt Neuhaus a. R., 4. Teilbetrag** Infolge schnellerer Durchführung der Straßenbauarbeiten im Bereich des Neubaus des Zollamts ist ein Vorgriff auf den im Haushaltsplan 1967 veranschlagten Restbetrag von 301 000,— DM erforderlich geworden. Der Mehrbedarf war unvorhergesehen und zur wirtschaftlichen Durchführung der Baumaßnahme unabweisbar.
			Einzelplan 10 — Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten —
10 11 / 205	23 000,—	30 000,—	**Kleinere Neu-, Um- und Erweiterungsbauten sowie Erwerb von Haus- und Baugrundstücken** Es handelt sich um den Umbau des Lastenaufzuges in der Bundesanstalt für Milchforschung in Kiel. Für diese Maßnahme waren im Rechnungsjahr 1965 21 000,— DM veranschlagt worden, die jedoch hierfür nicht in Anspruch genommen worden sind, weil sich der Beginn des Umbaus und damit die Fertigstellung verzögert haben. Eine Übertragung der Mittel nach 1966 war jedoch nicht möglich, weil für eine zweite Maßnahme eine überplanmäßige Haushaltsausgabe notwendig war und zur Inanspruchnahme dieser Bewilligung zunächst der Haushaltsansatz von 21 000,— DM ausgeschöpft werden mußte. Für den Umbau des Lastenaufzugs mußten deshalb im Rechnungsjahr 1966 überplanmäßige Mittel bereitgestellt werden. Die Gesamtkosten haben sich im übrigen auf 30 000,— DM erhöht, weil durch die inzwischen in Kraft getretene Verordnung über Anforderungen an Aufzugsanlagen vom 6. Oktober 1965 (Bundesgesetzbl. I S. 1576) zusätzliche Arbeiten erforderlich geworden sind, die vorher nicht einkalkuliert werden konnten. Die Ausgabe war unvorhersehbar und unabweisbar. Einsparung bei Kap. 10 02 Tit. 623
			Einzelplan 11 — Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung —
11 10 / apl. 951	—	*) 200 000,—	**Erstattung des Wertes der am 31. März 1951 beim Niedersächsischen Beschaffungsamt für Heilbedarf vorhandenen und durch den Bund übernommenen Lagerbestände** Die beim Niedersächsischen Beschaffungsamt für Heilbedarf (heute Prüfungs- und Beschaffungsamt für Heil- und Hilfs-

Kap. / Tit.	Haushaltsbetrag 1966 DM	An über- und *) außerplanmäßigen Ausgabemitteln sind zugewiesen DM	Begründung

noch Einzelplan 11 — Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung —

Kap. / Tit.	Haushaltsbetrag 1966 DM	An über- und *) außerplanmäßigen Ausgabemitteln sind zugewiesen DM	Begründung
			mittel Hannover) am 31. März 1951 lagernden Bestände wurden durch den Bund für den Bedarf der Kriegsopferversorgung übernommen und verwertet. Das Land Niedersachsen hat hierfür eine Entschädigung in Höhe von 313 458,63 DM beansprucht. Dieser Betrag ist im Wege des Vergleichs auf 200 000,— DM herabgesetzt worden. Die Ausgabe war nicht vorhersehbar und unabweisbar. Einsparung bei Kap. 11 10 Tit. 302

Einzelplan 12 — Bundesminister für Verkehr —

Kap. / Tit.	Haushaltsbetrag 1966 DM	An über- und *) außerplanmäßigen Ausgabemitteln sind zugewiesen DM	Begründung
12 03 / 851	1 400 000,—	320 000,— (Vorgriff)	**Neubau eines Seezeichenfahrzeugs als Ersatz für das abgängige Seezeichenfahrzeug „Friesland", 2. Teilbetrag** Im Rahmen einer gemeinsamen Ausschreibung für die Ersatzneubauten „Wilhelms Delphin" (Tit. 852) und „Friesland" (Tit. 851) war die Jadewerft Wilhelmshaven mit dem Bau von 2 gleichen Schiffen beauftragt worden, weil dadurch ein günstigerer Festpreis erzielt werden konnte. Das setzte voraus, daß beide Schiffe annähernd gleichzeitig gefertigt und in kurzem Abstand nacheinander abgeliefert werden sollten. Das führte entgegen der ursprünglichen Planung zum vorzeitigen Stapellauf der „Friesland". Für die dadurch vorzeitig fällig gewordene Abschlagszahlung reichten die veranschlagten Haushaltsmittel nicht aus. Die Bereitstellung überplanmäßiger Mittel im Wege des Vorgriffs war deshalb unabweisbar. Nach dem Stand der Arbeiten im Zeitpunkt der Veranschlagung der Haushaltsmittel für 1966 konnten der vorzeitige Stapellauf und die dadurch erforderliche Mehrausgabe nicht vorausgesehen werden.
12 14 / 206	1 330 000,—	86 000,—	**Bewirtschaftung von Dienstgrundstücken und Diensträumen** Erhöhte Kosten für Reinigung und Bewachung durch Vertragsfirmen sowie gestiegene Mieten haben Mehrkosten verursacht, die nicht vorhergesehen werden konnten. Die Mehrausgabe war unabweisbar. Einsparung bei Kap. 12 14 Tit. 104 b und Tit. 309
12 16 / 403	24 000,—	25 000,—	**Ausgaben im Zusammenhang mit der Untersuchung von Flugzeugunfällen** Durch mehrere Flugzeugunfälle, für deren — durch Gesetz gebotene — Untersuchung ein besonders großer technischer Aufwand erforderlich war, sind zwangsläufig Mehrkosten entstanden, die bei der Veranschlagung nicht vorauszusehen waren. Einsparung innerhalb des Einzelplans 12

Kap. / Tit.	Haushaltsbetrag 1966 DM	An über- und *) außerplanmäßigen Ausgabemitteln sind zugewiesen DM	Begründung
			noch Einzelplan 12 — Bundesminister für Verkehr —
12 17 / 572	—	11 133 348,38	**Deutsche Lufthansa AG Köln, Abgeltung von Eingangsabgaben** Für die Beschaffung von Flugzeugen und Zubehörteilen im Ausland hat die Deutsche Lufthansa AG Eingangsabgaben (Zoll und Umsatzausgleichsteuer) zu entrichten. Bei der Ermittlung ihres Investitionsbedarfs ist davon ausgegangen worden, daß die Deutsche Lufthansa AG die Mittel für diese fiskalischen Abgaben nicht selbst aufzubringen hat. Ihr sind daher die entsprechenden Beträge als Zuschüsse zur Verfügung gestellt worden, und zwar Zoll DM 746 827,75 Umsatzausgleichsteuer DM 10 386 520,63 Zusammen DM 11 133 348,38 Der Ausgabe stehen gleichhohe Einnahmen bei Kap. 60 01 Tit. St. 2 und St. 10 gegenüber.
			Einzelplan 15 — Bundesminister für Gesundheitswesen —
15 01 / 107	160 000,—	60 000,—	**Beihilfen auf Grund der Beihilfevorschriften** Die Höhe der Ausgaben für Beihilfen hängt von der Zahl der Krankheitsfälle und den angefallenen Krankheitskosten ab. Die Ausgaben sind deshalb zwangsläufig. Da auf die Gewährung von Beihilfen ein Rechtsanspruch besteht, war die Mehrausgabe unabweisbar. Einsparung bei Kap. 15 01 Tit. 101
15 01 / 215 b	65 000,—	14 000,—	**Reisekostenvergütungen (Auslandsreisen)** Der Mehrbedarf ist im wesentlichen auf unvorhergesehene Auslandsreisen, insbesondere die Ministerreise nach den USA zum Studium der technischen Einrichtungen zur Abgasentgiftung sowie die Südvietnam-Reise zur Vorbereitung der Entsendung eines Hospitalschiffes als humanitäre Hilfe, zurückzuführen. Ferner ist auf dringenden Wunsch des argentinischen Landwirtschaftsministers die Teilnahme eines Veterinärmediziners an einer offiziellen Besuchsreise nach Argentinien vorgesehen. Diese Reisen waren bei der Aufstellung des Bundeshaushaltsplans 1966 nicht vorauszusehen. Ihre Durchführung war wegen der großen politischen Bedeutung geboten und daher unabweisbar. Einsparung bei Kap. 15 02 Tit. 651
			Einzelplan 20 — Bundesrechnungshof —
20 01 / 107	370 000,—	160 000,—	**Beihilfen auf Grund der Beihilfevorschriften** Zunahme der Krankheitsfälle, gestiegene Kosten für Heilbehandlung und Arzneien sowie vermehrte Sanatoriums-

Kap. / Tit.	Haushaltsbetrag 1966 DM	An über- und *) außerplanmäßigen Ausgabemitteln sind zugewiesen DM	Begründung

noch Einzelplan 20 — Bundesrechnungshof —

			aufenthalte und Heilkuren haben zu einer solchen Inanspruchnahme der Beihilfemittel geführt, daß die veranschlagten Mittel nicht ausreichten. Die Mehrausgabe war nicht vorhersehbar. Da auf die Gewährung der Beihilfen ein Rechtsanspruch besteht, war die Mehrausgabe unabweisbar. Einsparung innerhalb des Einzelplans 20

Einzelplan 23 — Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit —

Kap. / Tit.	Haushaltsbetrag 1966 DM	Zugewiesen DM	Begründung
23 02 / 892	9 200 000,—	36 340,—	**Erhöhung des Kapitalanteils der Bundesrepublik Deutschland an der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (Weltbank)** Der zur Erhöhung des Kapitalanteils der Bundesrepublik Deutschland an der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (Weltbank) vorgesehene Betrag von 2,3 Mio US-Dollar mußte vereinbarungsgemäß in Gold oder US-Dollar bezahlt werden. Die Deutsche Bundesbank hat von der günstigeren Zahlungsmöglichkeit Gebrauch gemacht und den Betrag in US-Dollar überwiesen. Bei der Aufstellung des Bundeshaushaltsplans 1966 ist für die Zahlung in fremder Währung der Mittelwert von 4,— DM zugrunde gelegt worden. Dementsprechend ist der Betrag von 9 200 000,— DM veranschlagt worden. Der Umrechnungskurs am Zahlungstag (26. Mai 1966) betrug jedoch laut Lastschrift der Deutschen Bundesbank 4,0158. Das ergab den Gegenwert von 9 236 340,— DM. Infolge der Kursdifferenz ist eine nicht voraussehbare Mehrausgabe von 36 340,— DM entstanden. Die Mehrausgabe beruht auf einer internationalen Rechtsverpflichtung; sie war unabweisbar. Einsparung innerhalb des Einzelplans 23

Einzelplan 25 — Bundesminister für Wohnungswesen und Städtebau —

Kap. / Tit.	Haushaltsbetrag 1966 DM	Zugewiesen DM	Begründung
25 01 / 850	14 500,—	*) 17 525,—	**Anschaffung von verwaltungseigenen Fahrzeugen** Der bisherige Ministerwagen BMW 3200 Super ist auf einer Dienstfahrt wegen Motorschadens ausgefallen. Nach dem technischen Gutachten des BMF würden die Instandsetzungskosten fast die Höhe des Zeitwertes des Wagens erreicht haben. Die Wiederherstellung des Fahrzeugs wurde daher als unwirtschaftlich angesehen; die Ersatzbeschaffung war dringend erforderlich. Im übrigen ist bei der Beschaffung eines anderen Kraftwagens infolge Preiserhöhung ein Mehrbedarf von 300,— DM entstanden. Einsparung innerhalb des Einzelplans 25

Kap. / Tit.	Haushaltsbetrag 1966 DM	An über- und *) außerplanmäßigen Ausgabemitteln sind zugewiesen DM	Begründung
			Einzelplan 26 — Bundesminister für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte —
26 02 / 308	6 000 000,—	4 000 000,—	**Eingliederunghilfen und zusätzliche Eingliederungshilfen an ehemalige politische Häftlinge** Die im Rahmen der zweiten Entlassungsaktion von Mitte 1965 bis Dezember 1965 ins Bundesgebiet gekommenen ehemaligen politischen Häftlinge haben erst 1966 ihre Eingliederungshilfen erhalten. Hierdurch reichten die zur Verfügung stehenden Mittel nicht aus. Die zusätzliche Ausgabe war bei Aufstellung des Haushalts nicht vorauszusehen, weil die Entlassung der Häftlinge erst kurz vor dem Anlaufen der Aktion bekanntgeworden ist. Die Unabweisbarkeit der Ausgabe ergibt sich daraus, daß die Entlassenen einen Rechtsanspruch auf die Leistungen haben. Einsparung innerhalb des Einzelplans 26
26 02 / 311	8 000 000,—	2 249 600,—	**Kosten der Rückführung von Deutschen** Die veranschlagten Mittel reichten nicht aus, weil die Rückführung von Deutschen aus dem Ausland und aus den unter fremder Verwaltung stehenden deutschen Ostgebieten weiter verstärkt durchgeführt wird. Die Ausgaben sind unabweisbar, weil der Bund nach dem ersten Überleitungsgesetz verpflichtet ist, die außerhalb des Bundesgebietes entstandenen Aufwendungen zu tragen. Da nicht bekannt ist, in welchem Umfang die Ostblockstaaten Aussiedlungen zulassen, sind die Ausgaben nicht vorauszusehen. Im übrigen traten Mehrausgaben beim DRK-Suchdienst Hamburg durch die Erhöhung der Angestelltenvergütungen und des Ortszuschlages sowie infolge Durchführung des Bewährungsaufstieges ein. Einsparung innerhalb des Einzelplans 26
26 02 / 602	5 904 000,—	448 500,—	**Zuwendungen für die Erfüllung von Suchdienstaufgaben** Die veranschlagten Mittel reichten nicht aus, weil der Suchdienst des Deutschen Roten Kreuzes seinen nach dem BAT vergüteten Angestellten die durch die Tarifverträge erhöhten Bezüge zahlen und den Bewährungsaufstieg durchführen mußte. Auch beim kirchlichen Suchdienst ist durch Änderung der Arbeitsvertragsrichtlinien des Deutschen Caritasverbandes infolge Erhöhung der Vergütungen, Neufestsetzung der Familienzuschläge und der Altersversorgung ein Mehrbedarf eingetreten. Die Verbände konnten die Mehrausgaben aus den ihnen für 1966 zur Verfügung gestellten Mitteln nicht auffangen. Bei Anmeldung des Mittelbedarfs für 1966 waren die zusätzlichen Ausgaben nicht vorauszusehen. Sie waren unabweisbar, da die Angestellten auf Grund der Tarifverträge einen Anspruch auf höhere Bezüge haben. Einsparung innerhalb des Einzelplans 26

Kap. / Tit.	Haushaltsbetrag 1966 DM	An über- und *) außerplanmäßigen Ausgabemitteln sind zugewiesen DM	Begründung
			noch Einzelplan 26 — Bundesminister für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte —
26 02 / 675	2 888 000,—	46 000,—	**Finanzierung des Internationalen Suchdienstes in Arolsen** Durch die Änderungsvereinbarung Nr. 113 zum Tarifvertrag für Arbeitnehmer der alliierten Behörden und Streitkräfte vom 31. März 1966 sind die Vergütungen der beim Internationalen Suchdienst in Arolsen beschäftigten Angestellten ab 1. April 1966 um 6 v. H. und ab 1. Oktober 1966 um weitere 2 v. H. erhöht worden. Hierdurch tritt eine unabweisbare Mehrausgabe ein, die bei Aufstellung des Bundeshaushaltsplans nicht vorauszusehen war. Nach Absatz 1 des siebenten Teiles des Vertrages zur Regelung aus Krieg und Besatzung entstandener Fragen ist die Bundesrepublik verpflichtet, die Fortführung der Arbeiten des ISD sicherzustellen. Einsparung innerhalb des Einzelplans 26
			Einzelplan 32 — Bundesschuld —
32 03 / 201 b	4 000,—	27 000,—	**Unterhaltung, Ersatz und Ergänzung der Geräte und Ausstattungsgegenstände in den Diensträumen** b) Ersatz Die Kantine der Bundesschuldenverwaltung — Dienststelle Berlin — benötigte dringend einen Ersatz für die Geschirrspülmaschine. Die im Jahre 1957 beschaffte Maschine unterlag trotz einer Generalüberholung ständigen Reparaturen. Inzwischen war durch die starke Inanspruchnahme der Zustand der Maschine so schlecht geworden, daß täglich mit dem völligen Ausfall gerechnet werden mußte. Es war wirtschaftlich nicht vertretbar, an der verbrauchten Maschine nochmals größere Reparaturen ausführen zu lassen. Bei Ausfall der Maschine hätte die reibungslose Abwicklung des Kantinenbetriebes mit einer Essenausgabe für 1500 bis 1600 Teilnehmer nicht sichergestellt werden können. Eine Ausweichmöglichkeit bestand nicht. Die Mehrausgabe konnte nicht vorhergesehen werden. Sie war unabweisbar und konnte nicht bis zum folgenden Rechnungsjahr zurückgestellt werden. Einsparung bei Kap. 32 03 Tit. 300
			Einzelplan 36 — Zivile Verteidigung —
36 04 / 307	8 800 000,—	2 200 000,—	**Kosten des örtlichen Alarmdienstes** Die Mehrausgabe dient zur Deckung der Wartungskosten für Sirenenstellen und der Unterhaltungskosten für Sirenenweichen. Die Wartungskosten sind vertraglich vereinbart. Die Unterhaltungskosten für Sirenenweichen folgen aus der Ergebnisrechnung der DBP.

Kap. / Tit.	Haushaltsbetrag 1966 DM	An über- und *) außerplanmäßigen Ausgabemitteln sind zugewiesen DM	Begründung

noch Einzelplan 36 — Zivile Verteidigung —

Kap. / Tit.	Haushaltsbetrag 1966 DM	An über- und *) außerplanmäßigen Ausgabemitteln sind zugewiesen DM	Begründung
			Die Mehrausgabe war unvorhergesehen, weil die Zahl der Sirenen und Sirenenweichen, die tatsächlich betriebsbereit installiert und somit zu warten und zu unterhalten sind, nicht schon bei der Aufstellung des Bundeshaushaltsplans 1966 festlag und die Ergebnisrechnung der DBP noch nicht bekannt war. Die Ausgabe war unabweisbar, weil rechtliche Verpflichtungen zu erfüllen waren. Einsparung innerhalb des Einzelplans 36
36 04 / 312	700 000,—	200 000,—	**Laufende Kosten des Schwimmbrückendienstes** Die Mehrausgabe beruht auf gestiegenen Bewirtschaftungs- und Unterhaltungskosten für Lager des Schwimmbrückendienstes sowie auf Erhöhung der Löhne und Gehälter des Betreuungspersonals. Die Mehrausgabe war unvorhergesehen, weil bei der Aufstellung des Bundeshaushaltsplans 1966 die Bewirtschaftungs- und Unterhaltungskosten nur geschätzt werden konnten und eine genaue Vorausberechnung der zu erwartenden tatsächlichen Personalaufwendungen nicht möglich war. Sie war unabweisbar, weil wertvolles Material zu erhalten ist und die Vergütungen für das Personal auf Grund rechtlicher Verpflichtungen zu zahlen sind. Einsparung innerhalb des Einzelplans 36